



5. Newsletter im Schuljahr 2024/25

Wien, 27. September 2024

Dienstrechtsnovelle 2024 – Vorschuss wird erhöht

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Im § 23 Gehaltsgesetz wird festgelegt, dass Kolleginnen und Kollegen ein Vorschuss gewährt werden kann.

Aktuelle gesetzliche Bestimmung:

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300 gewährt werden, wenn er

- unverschuldet in Notlage geraten ist oder
- sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

Die Gewährung eines Vorschusses kann von Sicherstellungen abhängig gemacht werden.

Der Vorschuss ist durch Abzug von den gebührenden Bezügen längstens binnen 120 Monaten hereinzubringen. Scheidet der Beamte vor Tilgung des Vorschusses aus dem Dienststand aus, so sind zur Rückzahlung die ihm zustehenden Geldleistungen heranzuziehen.

In der letzten Sitzung des Nationalrates wurde mehrheitlich beschlossen, dass **ab 1. Jänner 2025 der Höchstbetrag auf € 12.000 erhöht wird.**

Der Vorschuss ist bei den jeweiligen Bildungsdirektionen bzw. beim bmbwf (Zentrallehranstalten) zu beantragen.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin
Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at